

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Neues Rathaus · 37083 Göttingen

Fraktion im Rat der Stadt Göttingen

Katharina Jacobi

Geschäftsführerin

Antrag für den Rat am 12. Mai 2017 Fraktionsbüro im Neuen Rathaus Hiroshimaplatz 1-4 Tel.:+49 (551) 400 2785 Grueneratsfraktion@goettingen.de www.gruene-goettingen.de/stadtrat

Göttingen, 23. März 2017

## Klimawandel und seine Folgen für Göttingen – Anpassungsstrategie

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Leitbild und Leitlinien für eine Anpassungsstrategie zum Klimawandel und seinen Folgen zu erarbeiten und sie auf der Ebene der Flächennutzungsplanung, der Bauleitplanung und Bebauungsplänen verbindlich festzuschreiben.

Zudem soll die Verwaltung ein Maßnahmenkonzept für eine Anpassungsstrategie auf extreme Wetterereignisse wie Starkregen, urbane Hochwasser, Hitze- und Trockenperioden hinsichtlich ihrer Wirkung auf die menschliche Gesundheit, die Umwelt und die Natur erstellen und dem Rat vorlegen.

Vorab sollen vorrangig folgende Bestandsaufnahmen vorgenommen werden:

- 1. von Bereichen mit Überflutungsgefährdung unter Berücksichtigung:
  - a. sämtlicher oberirdischer Vorfluter X-ter Ordnung (Bäche, Flütegräben, etc.) im bebauten wie ländlichen Bereich,
  - b. sämtlicher unterirdisch verrohrter Vorfluter X-ter Ordnung und Feststellung ihrer Lage,
  - c. der Naturnähe der Vorfluter X-ter Ordnung bzgl. ihres Verlaufes und ihres Retentionsvermögens,
  - d. des Wassereinzugsgebietes der Vorfluter,
  - e. Standorterfassung von Quellen.
- 2. von Bereichen mit Überhitzungsgefährdung und Trockenstress mit Hilfe:
  - a. einer Abschätzung der Gesundheitsgefahren für Mensch und Tier sowie
  - b. einer Abschätzung der Gefährdung von Flora und Fauna.
- 3. von Bereichen mit kritischer Infrastrukturen bzgl. vorgenannter Gefahren (Kindergärten, Seniorenheime, Krankenhäuser, Gefahrgutlager, Umspannwerke oder andere technische Versorgungsinfrastruktur).

Die Ergebnisse der Bestandsaufnahmen sollen den zuständigen Fachausschüssen vorgestellt werden.

Das Maßnahmenkonzept soll von Vertreter\*innen der Stadt-und Grünplanung, der Land-, Wald- und Forstwirtschaft, dem Tiefbau, den Göttinger Entsorgungsbetrieben, den Wasserverbänden, den Feldmarkgenossenschaften, der Feuerwehr, dem Gesundheitsamt und mit einem öffentlichen Beteiligungsverfahren erarbeitet werden.

## Begründung:

Der Bundestag hat 2008 die Deutsche Anpassungsstrategie (DAS) an den Klimawandel beschlossen. Staatssekretär Jochen Flasbarth erklärte dazu: "Die Anpassung an den Klimawandel wird jetzt eine Daueraufgabe … Je länger es dauert, die Treibhausgasemissionen zu drücken, desto ausgeprägter werden die Auswirkungen auf

die Regionen in Deutschland sein." Die langfristigen Ziele des DAS bestehen darin, die Auswirkungen des Klimawandels zu vermindern, die Anpassungsfähigkeit natürlicher und gesellschaftlicher Systeme zu steigern und die Chancen des Klimawandels zu nutzen.

Der Klimawandel ist längst in unseren Kommunen angekommen - insbesondere in unseren Kanälen, Bächen und Flütegräben. Das Konzept soll helfen, unsere Region zu wappnen.

Folgende planungsrechtlicher Instrumente zur Abschwächung der Klimawandelfolgen hinsichtlich Starkregen, urbanen Hochwasserereignissen sowie längeren Trockenperioden und Hitzevorkommen stehen u. a. zur Verfügung:

- im Flächennutzungsplan gemäß BauGB § 5 Abs. (2) Nr. 2. (c) die Ausstattung des Gemeindegebietes mit Anlagen, Einrichtungen und sonstigen Maßnahmen, die der Anpassung an den Klimawandel dienen,
- Festsetzungen im Rahmen der Bauleitplanung hinsichtlich der Regenwasserversickerung, technischer Zwischenspeicher zur Drosselung des Abflusses, Regenrückhaltebecken, Rigolen, Zisternen, Dach- und Fassadenbegrünungen und Maßnahmen zur Kühlung der Stadt
- in Bebauungsplänen die Festsetzung von Flächen aus städtebaulichen Gründen gemäß BauGB § 9 Satz (1) Nr. 10. und Nr. 16., die von der Bebauung freizuhalten sind und Wasserflächen sowie Flächen für die Wasserwirtschaft, für Hochwasserschutzanlagen und für die Regelung des Wasserabflusses (Grünanlagen, Schutzgebiete für Biotop- und Artenschutz, Trittsteinbiotope, etc.)

Für die Umsetzung konkreter Maßnahmen gibt es vielfältige öffentliche Förderprogramme auf EU- und Bundesebene.

de Josepher